

Der Herausgeber bittet bei der Gestaltung der Beitragsmanuskripte für die ZNR um die Beachtung folgender

Gestaltungsrichtlinien (Beiträge)

Schrift: Tahoma, Schriftgröße: 12 pts, Zeilenabstand 1½-zeilig

Der Text sollte linksbündig ausgerichtet sein und keine Trennungen enthalten.

Zitate aus gedruckten und ungedruckten Quellen sind „in Anführungszeichen“ zu setzen.

a) Abstract

Am Anfang des Beitrags ist ein Abstract in englischer Sprache im Umfang von 1000–1500 Zeichen (inklusive Leerzeichen) zu platzieren und zwar zwischen Titel und Gliederung.

b) Text

Die Beiträge sollten durch Zwischenüberschriften der Reihenfolge I-A-1-a gegliedert sein und mit einer Zusammenfassung bzw. einem Überblick schließen. Die Zwischenüberschriften kehren vor dem Text als Inhaltsübersicht wieder (ausgenommen ganz kurze Berichte). Ein Untertitel kann weitere Information anführen.

Beispiel:

MARTIN P. SCHENNACH, Innsbruck

Recht – Kultur – Geschichte.

Rechtsgeschichte und Kulturgeschichte.

Wissenschaftshistorische und methodische Annäherungen

Abstract ...

I. Einleitung; II. Exkurs zur Begrifflichkeit: Zu den Komposita der Begriffstrias „Recht – Kultur – Geschichte“; III. Die „Neue Kulturgeschichte“, das Recht und die Rechtsgeschichte: A. Allgemeines; B. Die „Neue Kulturgeschichte“ und das Recht: 1. Recht und Rechtsgeschichte als blinde Flecken der „Neuen Kulturgeschichte“?; 2. Leistungen; 3. Die Zerfaserung des Rechts und deren Tradition, C. Die „Neue Kulturgeschichte“ und die Rechtsgeschichte: 1. Die Perzeption der Rückständigkeit der Rechtsgeschichte; 2. Gegenpositionen; IV. Wissenschaftshistorie: Recht als Kultur – Rechtsgeschichte als Kulturgeschichte: A. „Recht und Kultur“ als Modethema der Rechtswissenschaft?; B. Wissenschaftsgeschichte; C. Im Speziellen: Rechtsarchäologie, Rechtssymbolik und Rechtsikonographie; V. Schluss: Eine „Kulturgeschichte des Rechtlichen“?.

c) Fußnoten

Diese werden durchnummeriert. Die Ziffern der Fußnoten im Text sind vor der Interpunktion zu setzen.

Jede Fußnote endet mit einem Punkt.

Schrift: Tahoma, Schriftgröße: 10 pts, Zeilenabstand: einfach

Zitierregeln:

Bitte bei den Seitenangaben den Umfang mittels Halbgeviertstrichs (Shortcut: Strg+Minuszeichen) präzisieren (nicht ff sondern 125–127). Bei der Verwendung von Abkürzungen sind keine Punkte zu verwenden (nicht Vgl. sondern Vgl).

Zitat aus Monographie: Vorname (abgekürzt mit Punkt) und Zuname des Autors (jeweils kursiv; mehrere Autoren getrennt durch –) – Komma – Titel, gegebenenfalls mit dem in Klammern gesetzten Hinweis auf eine Publikationsreihe in der Form (= Reihe Band) – Komma – Erscheinungsjahr (gegebenenfalls Auflage angeben in der Form: 2. Aufl, 3. Aufl vor der Jahreszahl) – Komma – Seitenangabe durch Ziffer (ohne S.). Bei einem mehrbändigen Werk wird die Bandangabe dem Titel bzw. Untertitel, getrennt durch Beistrich, nachgestellt.

Beispiele: *O. Gierke*, Das deutsche Genossenschaftsrecht, Bd 1, 1868, 8–11; *R. von Jhering*, Der Kampf ums Recht (= Deutsches Rechtsdenken 10), 6. Aufl 1981; *R. Schulze* (Hrsg), Symbolische Kommunikation vor Gericht in der Frühen Neuzeit (= Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 51), 2006, 15–18

Zitat aus Sammelband: Vorname (abgekürzt mit Punkt) und Zuname des Autors (jeweils kursiv) – Komma – Titel – Komma – in: – Vorname (abgekürzt mit Punkt) und Zuname des Herausgebers (kursiv; mehrere Herausgeber getrennt durch –) – (Hrsg) (Bearb) – Komma – Titel, gegebenenfalls mit dem in Klammern gesetzten Hinweis auf eine Publikationsreihe in der Form (= Reihe Band) – Komma – Erscheinungsjahr (Folgaufgabe gegebenenfalls angeführt vor der Jahreszahl) – Komma – genaue Seitenangaben des Aufsatzes (von ... bis) – Komma – zitierte Seite (hier ...) (ohne S.).

Beispiele: *W. Sellert*, Gewohnheit, Formalismus und Rechtsritual im Verhältnis zur Steuerung sozialen Verhaltens durch Gewohnheit, in: *H. Durchhardt – G. Melville* (Hrsg), Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit (= Norm und Struktur 7), 1997, 29–47, hier 41; *A. Cordes*, À la recherche d'une Lex Mercatoria au Moyen Âge, in: *O.G. Oexle - P. Monnet* (Hrsg), Stadt und Recht im Mittelalter. La ville et le droit au Moyen Âge, 2003, 118–119.

Zeitschriftenzitat: Vorname (abgekürzt mit Punkt) und Zuname des Autors (jeweils kursiv; mehrere Autoren getrennt durch –) – Komma – Titel, – in: – Zeitschriftenname und Jahr (gegebenenfalls Jahrgangsangabe) – gegebenenfalls Komma und Angabe des Heftes – Komma – genaue Seitenangaben des Aufsatzes (von ... bis) – Komma – zitierte Seite (hier ...) (ohne S.).

Bei Zeitschriften mit jahrgangsweiser Seitenzählung genügt die genaue Seitenangabe, d. h. von der Anführung einzelner Hefte ist abzusehen.

Beispiele: *W.M. Gordon*, Scotland – Legal History, in: ZNR 2002, 156–171; *H. Hofmann*, „In Europa kann’s keine Salomos geben.“ Zur Geschichte des Begriffspaars Recht und Kultur, in: JZ 2009, 1–10, hier 9; *W. Schubert*, Das Abzahlungsgesetz von 1894 als Beispiel für das Verhältnis von Sozialpolitik und Privatrecht in der Regierungszeit des Reichskanzlers von Caprivi, in: ZRG (GA) 1985, 130–167, 133–135; *William Monter*, The Historiography of European Witchcraft. Progress and Prospects, in: Journal of Interdisciplinary History 1971/72, 435–453.

Titelwiederholungen in Fußnoten erfolgen durch: *Nachname Autor* (wie Fn 1), Seite; nicht: aaO; soll auf einen von mehreren Titeln des Autors in derselben Fußnote verwiesen werden, wird der Verweisung ein Kurztitel beigefügt:

Beispiele: *Korinek* (wie Fn 32), 68; *Stollberg-Rilinger*, Verfassungsgeschichte (wie Fn 4), 56; *L. Ostwaldt*, Was ist ein Rechtsritual?, in: *Schulze* (Hrsg), Symbolische Kommunikation vor Gericht (wie Fn 12), 125–152.

Bei Titelwiederholung in der unmittelbar anschließenden Fußnote kann auch „Ebda 13“ verwendet werden.

Bei Angaben zu fremdsprachigen Werken, die in anderen als den zur Veröffentlichung zugelassenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch) verfasst sind, ist den bibliographischen Angaben in Klammern eine Übersetzung des Werktitels anzuschließen.

d) Abkürzungen und Siglen

Von der Verwendung von Abkürzungen ist im laufenden Text Abstand zu nehmen; statt Verf – Verfasser, statt Jh – Jahrhundert. Anders kann in den Fußnoten verfahren werden. Abkürzungen wird keine Interpunktion beigesetzt (zB, Hrsg, vgl, etc). Es sind die gängigen oder jedenfalls aus sich selbst heraus verständlichen Siglen zu verwenden. Im Zweifel ist der ersten Fußnote ein Siglenverzeichnis vorzustellen (z. B. bei Archivbeständen).

e) Autoredaten

Auf der letzten Manuskriptseite ist die vollständige Anschrift des Verfassers nur für interne Verlagszwecke zu vermerken. Ferner ist der vollständige Name (mit akademischen Titeln), die Institution, der der Verfasser angehört (Universität) und die E-Mail-Adresse anzugeben; nur diese Angaben werden im jeweiligen Heft auf der Rückseite unter der Rubrik „Autoren“ abgedruckt.

Bitte senden Sie Ihren Beitrag **in elektronischer Form** (Word-Format = .doc oder .docx) an Ihren betreuenden Herausgeber, der den weiteren Publikationsprozess organisiert und Ihr Ansprechpartner ist. Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit!